



Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Ansprechpartner/in: Stabsstelle N
Tel: 0751/85-5210
Fax: 0751/85-775210
Mail: n@rv.de

Landratsamt Außenstelle Weingarten
Raum 311, Brielmayerstr. 2,
Stadtbus Ravensburg-Weingarten Linien 1, 5
Haltestelle: Krankenhaus 14 Nothelfer

Aktenzeichen: N-208.521
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 21.11.2022

An die

- Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg
- Privaten Schulträger im Landkreis Ravensburg
- Landkreiseigenen Schulen und das Kreisschulamt
- Abrechnungsstellen im Schülerlistenverfahren
- Geschäftsstelle des bodo-Verkehrsverbundes

Schülerbeförderungskosten

- **neue Eigenanteile ab 01.01.2023**
- **JugendticketBW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und der Kostenerstattungssatzung den Schulträgern, den Wohngemeinden (wenn eine Schule außerhalb Baden-Württembergs besucht wird) und den Schülerinnen und Schüler (SuS) der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen die entstehenden notwendigen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile, § 1 Absatz 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS).

Die Höhe der Eigenanteile ist an den Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone des jeweils gültigen bodo-Tarifes gekoppelt und ist nach Klassen gestuft, § 6 SBKS. Wie der Schwäbischen Zeitung jüngst zu entnehmen war, erhöht bodo zum **01.01.2023** die Tarife. Die Schülermonatskarte der Preisstufe für 1 Zone wird dann 42,20 € kosten (bisher 39,50 €). Die monatlichen Eigenanteile betragen ab 01.01.2023 demnach:

- für SuS bis Klasse 4, für SuS der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und für Kinder der Grundschulförderklassen und der Schulkindergärten **21,10 €** (bisher 19,80 €)
- für SuS der Klassen 5-10, für SuS des Berufsgrundbildungsjahres, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen **33,80 €** (bisher 31,60 €)
- für die anderen SuS **42,20 €** (bisher 39,50 €).

Es obliegt den **Schulträgern in eigener Zuständigkeit** sowohl die Schulen als auch die SuS bzw. die Eltern über die geänderten Eigenanteile zu informieren! Wir empfehlen, die Erstattungsregelungen insgesamt in den Schulen an den allgemeinen Informationsstellen auszulegen und dort auf die Internetseite des Landkreises unter <https://www.rv.de/landkreis/kreistag/kreisrecht> hinzuweisen,

damit sich die SuS bzw. die Eltern über die Schülerbeförderungskostenerstattung informieren können. Sie können für Ihren Zuständigkeitsbereich gerne auch eigene, auf Ihre Verhältnisse zugeschnittene Informationen/Merkblätter erstellen und verwenden.

Weisen Sie bitte auch auf die **Möglichkeit des Eigenanteilerlasses** hin, da nur für höchstens 2 Kinder einer Familie ein monatlicher Eigenanteil zu entrichten ist, § 6 Absatz 3 SBKS; zuständig für diesen Erlass sind die Schulträger. Der Erlassantrag „3. Kind“ ist von den Familien für jedes Schuljahr erneut zu stellen.

Für **bedürftige Familien** werden, sofern die gesetzlichen Regelungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfüllt sind, Schülerbeförderungskosten für alle Kinder der Familie vom Jobcenter erstattet. Ein Eigenanteilerlass nach der Kostenerstattungssatzung für das 3. Kind und weitere Kinder ist in diesen Fällen daher nicht möglich! Auskünfte zur Kostenerstattung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gibt das Jobcenter.

Allgemeine Vorabinformationen zum JugendticketBW ab März 2023

Das landesweite Ticket für Jugendliche soll im März 2023 in Baden-Württemberg kommen. Es richtet sich an SuS, Studierende, Azubis und Freiwilligendienstleistende. Der Preis für das Ticket wird bei **365 Euro pro Jahr und Person** liegen. Dank des günstigen Preises und der landesweiten Gültigkeit macht das JugendticketBW den ÖPNV zum attraktivsten Verkehrsmittel für junge Leute in Baden-Württemberg. Die konkreten Pläne hierzu sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen sind auf der Internetseite des Verkehrsministeriums abrufbar (<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/mobilitaet-verkehr/bus-und-bahn/verkehrsverbunde-tarife/landesweites-jugendticket/>). Wir möchten schon jetzt darauf hinweisen, dass insbesondere für SuS ab Klasse 5 bei einer Jahresbetrachtung das JugendticketBW in der Regel günstiger sein wird als die Summe sowohl der Schülermonatskarten als auch der Eigenanteile. Gleichwohl haben SuS bzw. deren Eltern weiterhin die Möglichkeit, einzelne Schülermonatskarten zu erwerben, wenn man nicht das ganze Jahr mit dem öffentlichen Verkehrsmittel fahren möchte. Der Vertrieb des JugendticketBW soll über das Schülerlistenverfahren erfolgen. Der Verkehrsverbund bodo und die Verkehrsunternehmen arbeiten derzeit mit Hochdruck an der entsprechenden Erweiterung des Schülerlistenverfahrens. Weitere Informationen folgen, auch über die Presse.

Mit freundlichen Grüßen

LANDRATSAMT RAVENSBURG
Stabsstelle Nachhaltige Mobilität

Hinweis: Diese Information wird nur per E-Mail versandt; bitte ggf. an die zuständigen Stellen einschließlich Ihrer Schulen und den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in Ihrem Hause **zeitnah weiterleiten**. Für Fragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität im Landratsamt gerne zur Verfügung.